



- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 27.11.2025

Anwesend:

Herr Thomas gr. Schlarmann (Vorsitz)
Herr Bernard Decker
Herr Matthias Elberfeld
Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Jens Frye
Herr Walter Goda
Herr Thomas Hoping
Herr Ulrich Kettler
Herr Martin Meyer
Herr Hubert Pille
Herr Dieter Rohnstock
Herr Helmut Steinkamp
Herr Peter Willenborg
Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Vertreter für Herrn Walter Sieveke
Vertretung für Herrn Josef Kruse

Vertretung für Herrn Heiko Bertelt

Vertretung für Frau Simone Göhner

Entschuldigt:

Herr Heiko Bertelt
Frau Simone Göhner
Herr Josef Kruse
Herr Walter Sieveke
Frau Christina Zerhusen
Frau Astrid Brokamp

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)

Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 06.11.2025
5. Mitteilungen des Landrats
6. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen (085/2025)
(TOP 8 Jugendhilfeausschuss am 30.10.2025)
7. Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. (088/2025)
(TOP 9 Jugendhilfeausschuss am 30.10.2025)
8. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab dem 01.03.2026 (061/2025)
(TOP 10 Jugendhilfeausschuss am 30.10.2025)
9. Mittagsbetreuung in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne (111/2025)
(TOP 6 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 13.11.2025)
10. Antrag auf Einrichtung der Ganztagsbetreuung in der Sprachförderschule in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 (110/2025)
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 13.11.2025)
11. Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta (116/2025)
(TOP 8.1 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 13.11.2025)
12. Fortsetzung der Kreisschulbaukassen-Beiträge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (117/2025)
(TOP 8.2 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 13.11.2025)
13. Anpassung der Zuschüsse an die Musikschulen im Landkreis Vechta (118/2025)
(TOP 9 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 13.11.2025)
14. Änderung der Abfallgebührensatzung (108/2025)
(TOP 6 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 20.11.2025)
15. Weiterführung des Fonds für Familienplanung (063/2025/1)
16. Förderung der Freiwilligenagentur Herz & Hand Lohne (083/2025)

17. Krankenhaus St. Marienhospital Vechta Lohne: Investitionszuschuss Zusammenlegung der Krankenhäuser (123/2025)
18. Betreuung des Krankenhauses St. Elisabeth Damme, Verlängerung Betrauungsakt (129/2025)
19. Haushaltsplan 2026 (130/2025)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden einschließlich Pressevertreter.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 06.11.2025

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 06.11.2025 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen festgestellt.

5. Mitteilungen des Landrats

Landrat Tobias Gerdesmeyer geht auf ein Schreiben des Segler-Vereins Olga-Hafen e.V. zur Parkraumbewirtschaftung ein. Die in der vorherigen Sitzung auf den Weg gebrachte Entgeltordnung lasse besondere Regelungen z.B. in Form von Monats- oder Saisonkarten zu. Anfang kommenden Jahres seien weitere Gespräche mit den Seglern zu führen.

6. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen (085/2025)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen unterstreicht die Bedeutung der Beteiligung des Landkreises Vechta an den Betriebs- und Investitionskosten für die von den Städten und Gemeinden wahrgenommene Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Zunächst werde die Verlängerung auf ein Jahr beschränkt. Das Land habe angekündigt wegen der Unterfinanzierung der Kindertagesstätten sich insgesamt mit 250 Mio. EUR jährlich landesweit zu beteiligen. Der Betrag werde seitens des Landes dynamisiert.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta überträgt die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der als Entwurf beigefügten Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-, Großtagespflege- und Kindergartenplätzen für das Jahr 2026 mit bis zu 4.500 EUR pro Betreuungsplatz.

An den Betriebskosten der von den Städten und Gemeinden organisierten bedarfsgerechten Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung beteiligt sich der Landkreis je Gruppe wie folgt jährlich:

Krippe (Regelgruppe bis zu 6-stündiger Betreuung) und Hort	21.000 EUR
Krippe (Ganztagsgruppe mehr als 6-stündiger Betreuung)	27.000 EUR
Kindergarten (Regelgruppe bis zu 6-stündiger Betreuung)	33.000 EUR
Kindergarten (Ganztagsgruppe mehr als 6-stündiger Betreuung)	41.000 EUR
Kleingruppe	je nach Gruppenart die Hälfte

Die bestehende Vereinbarung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage fortgeführt und für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 950.000 EUR Investitionskostenzuschüssen und 12.982.000 EUR für Betriebskostenzuschüsse werden im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt.“

7. Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. (088/2025)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen geht auf das seit Jahren bewährte Familienpatenprojekt ein. Die Erhöhung der Beteiligung an den wegen Tarifierungsanpassungen und allgemeiner Preissteigerung gestiegenen Kosten sei durchaus vertretbar.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2026 für die Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ bis zum 31.12.2028 einen Zuschuss von jährlich bis zu 40.000 EUR. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 zur Verfügung gestellt.“

8. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab dem 01.03.2026 (061/2025)

PACE sei laut Erstem Kreisrat Hartmut Heinen ein langjähriges Programm des Landes zur Förderung individuell beeinträchtigter und sozial benachteiligter junger Menschen, insbesondere beim Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf. Das Caritas Sozialwerk Vechta sei mit der Durchführung beauftragt; 90% der Kosten trage das Land und 10% der Kreis. Für die Förderperiode März 2026 bis Ende 2027 ergeben sich Kosten für den Landkreis Vechta in Höhe von 40.333 EUR.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Pro-Aktiv-Center im Landkreis Vechta für die Dauer der Förderperiode vom 01.03.2026 bis zum 31.12.2027 vorbehaltlich der Förderzusage der NBank mit bis zu 403.333,33 EUR zu fördern.“

9. Mittagsbetreuung in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne (111/2025)

Es sei eine freiwillige Leistung des Landkreises Vechta, für eine Mittagsbetreuung an der Elisabethschule in Lohne zu sorgen, erläutert Erster Kreisrat Hartmut Heinen. Das Land finanziere die Verlässlichkeit zwischen 11:30 Uhr bis 13:15 Uhr nicht. Für zusätzliche Betreuungsstunden sei auch nach Einführung einer Ganztagsbetreuung zu sorgen.

Auf Nachfrage erläutert Erster Kreisrat Hartmut Heinen, dass in den Jahren 2026 und 2029 jeweils nur für ein Schulhalbjahr Kosten anfallen.

KTA Walter Goda weist darauf hin, dass es sich hier eigentlich um eine Landesaufgabe handele, für die der Kreis die Kosten übernehme.

Landrat Tobias Gerdesmeyer geht auf die Frage des KTA Matthias Elberfeld nach der vor 20 Jahren eingeführten Inklusion ein. Den Eltern sei ein Wahlrecht eingeräumt worden zwischen Regelschule und Fördereinrichtungen. An beiden Bildungsstätten habe die Kommune z.B. für Barrierefreiheit und Teilhabe zu sorgen, welches natürlich auch zu Mehrkosten auf Seiten der kommunalen Schulträger führe. Es kommen weitere Aufwendungen für Integrationshelfer und Assistenzkräfte hinzu, erläutert Erster Kreisrat Hartmut Heinen. Hier komme es darauf an, dass der Schulträger die Vorgaben des Landes, Bundes und der EU erfülle.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Mittagsbetreuung an der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, mit einem Umfang von zwei Stunden täglich bis zum Schuljahresende 2028/2029 zu verlängern.“

10. Antrag auf Einrichtung der Ganztagsbetreuung in der Sprachförderschule in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 (110/2025)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen bemängelt, dass das Land zwar per Erlass die Grundschulen nicht aber die Förderschulen angewiesen habe, ab 01.08.2026 ein Ganztagesbetreuungsangebot aufzubauen. So treffe der Landkreis als Jugendhilfeträger nach eigenem Ermessen Vorkehrungen für die Umsetzung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung an Förderschulen. Mit der Schulleitung sei abgestimmt, mit einem Jahrgang anzufangen. Von einem Bedarf könne ausgegangen werden. Es seien für die Förderschulen vielfältige Belange zu berücksichtigen und das möglicherweise für einen Zeitraum von fünf Tagen mit je acht Stunden.

Für KTA Matthias Windhaus ergeben sich für Förderschulen Nachteile, weil für kleinere Klassen weniger Lehrerstunden zugewiesen werden.

Die gemeinsame Mensa mit der Franziskussschule in Lohne habe laut Erstem Kreisrat Hartmut Heinen Vorteile für die Elisabethschule. Für eine eigene Mensa seien es eher nicht genügend Schülerinnen und Schüler.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung **einer offenen Ganztagschule** in der Sprachförderschule der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen beim RLSB zu stellen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Elisabethschule die konzeptionelle Ausgestaltung des Ganztagesangebotes sowie die organisatorische Abstimmung der Mittagsverpflegung mit der Franziskussschule in Trägerschaft der Stadt Lohne vorzunehmen.“

11. Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta (116/2025)

Die Kreisschulbaukasse sei ein Instrument aus dem Schulgesetz und diene der Finanzierung von Schulbauten. Ein Drittel des Sondervermögens werde von den Kommunen und Zweidrittel vom Landkreis beigesteuert. Weiter erläutert Erster Kreisrat Hartmut Heinen, dass bei den Vorhaben jeweils nur die Nutzungsanteile Schule förderfähig seien, bei einer Sporthalle also nur der Anteil, der für den Schulsport genutzt werde. Neu in die Regelungen sollten die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Containeranlagen aufgenommen werden. Auch hier zähle der Schulszweck.

Nach den Abgrenzungsregeln zwischen größeren Instandhaltungen und Schulsachkosten erkundigt sich KTA Matthias Windhaus. Weiter fragt er nach den tatsächli-

chen Herstellungskosten einer Schulmensa je Schüler. Die angegebenen 5.000 EUR seien von 2015 und zu niedrig. Erster Kreisrat Hartmut Heinen verweist auf die Abstimmungsgespräche mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern. Landrat Tobias Gerdesmeyer geht auf die Fragen ein und bietet zudem einen Hinweis im Protokoll an.

(Anmerkung: Es liegen noch keine aktuellen Baukostenangaben der Städte und Gemeinden zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten einer Schulmensa je Schüler vor. Förderfähige größere Instandsetzungen sind durch unbestimmte Rechtsbegriffe definiert (Ziffer 5.3 der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse) und daher eindeutig abgrenzbar von den sonstigen Kosten der Schulen im Sekundarbereich, an denen sich der Landkreis Vechta mit 60% beteiligt.)

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen,
die Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse
des Landkreises Vechta mit sofortiger Wirkung zu beschließen.“

12. Fortsetzung der Kreisschulbaukassen-Beiträge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (117/2025)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen nimmt Bezug auf TOP 11 und weist auf die Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern über die Höhe der Beiträge für die Kreisschulbaukasse hin. Höhere Beiträge seien zunächst nicht vorgesehen aber für künftige Zeiträume nicht ausgeschlossen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen,
die Beiträge zur Kreisschulbaukasse unverändert für die Haushaltsjahre
2026 und 2027 für die Städte und Gemeinden auf 300 EUR und für den
Landkreis auf 600 EUR je Grundschüler festzusetzen.“

13. Anpassung der Zuschüsse an die Musikschulen im Landkreis Vechta (118/2025)

Der Landkreis Vechta beteilige sich laut Erstem Kreisrat Hartmut Heinen an den Kosten der Musikschulen in Dinklage, Neuenkirchen-Vörden und Lohne und übernehme als Mitglied der Kreismusikschule dort das Jahresdefizit. Mit dem Herrenberg-Urteil seien höhere Personalkosten für die drei Musikschulen der Kommunen zu erwarten. Die letzte Anpassung der Kostenbeteiligung sei aus 2022. Für die nächsten zwei Jahre seien darum 20% höhere Zuschüsse für die drei Musikschulen vorgesehen. Für das kommende Jahr gelte dann noch der derzeitige Verteilungsmaßstab und für die Jahre 2027 und 2028 sei eine neue Verteilung zwischen den Musikschulen zu vereinbaren. Die drei Musikschulen sollten sich auf einheitlich lange Schuleinheiten und Gruppengrößen verständigen. Die Schulentgelte sollten ebenfalls angeglichen werden. Der Landkreis achte darauf, dass überwiegend die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis kommen. Eine Mitgliedschaft im Verbund der Musikschulen sei im Interesse des Kreises.

Angesichts der anzuhebenden Kreisumlage hält KTA Matthias Elberfeld die höhere

Beteiligung bei den Musikschulen für nicht mehr vertretbar.

Landrat Tobias Gerdesmeyer sieht die Schulentgelte als wesentlichen Finanzierungsbeitrag an. Es dürfe nicht einseitig der kommunale Anteil steigen. Die Anpassung des Verteilungsmaßstabes solle schrittweise erfolgen mit Rücksicht auf die jeweiligen Besonderheiten vor Ort.

KTA Hubert Pille hält die musikalische Bildung für sehr wichtig und möchte auch den Zugang für Jugendliche aus sozialschwachen Familien erhalten. Das Jugendsymphonieorchester Oldenburger Münsterland leiste einen sehr wichtigen Beitrag für die Jugendbildung. KTA Matthias Windhaus sieht die Jugendmusikschule Romberg als Aushängeschild der Stadt Dinklage an. Er mahnt, dass dort auch Jugendliche aus Mühlen, Brockdorf und Holdorf beschult werden. Weniger Schüler führen zu einem kleineren Angebot und weniger Lehrkräften.

KTA Ulrich Kettler sieht es als widersprüchlich an, wenn KTA Matthias Elberfeld sich auf der einen Seite gegen eine höhere Beteiligung für die Musikschulen ausspreche und auf der anderen Seite den Seglervereinen am Dümmer kostenloses Parken ermöglichen wolle. Auf vielen Veranstaltungen treffe man auf die Orchester der Musikschulen.

Man könne auch in Musikvereinen musizieren erwidert KTA Matthias Elberfeld. Ihm sei wichtig, festzustellen, dass die Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Zuschuss für die Musikschulen im Landkreis Vechta wird für die Jahre 2026 bis 2028 um 20% auf einen jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 330.000 EUR erhöht.

Der bisherige Verteilungsmaßstab soll für das Jahr 2026 beibehalten werden. Für die Jahre 2027 und 2028 wird die Verwaltung beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein neuer Verteilungsmaßstab auf der Grundlage des Vorschlags der Musikschule Lohne angewendet wird.“

14. Änderung der Abfallgebührensatzung (108/2025)

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann verweist auf die Vorberatung im Bau-, Struktur- und Umweltausschuss.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die 4.Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.“

15. Weiterführung des Fonds für Familienplanung (063/2025/1)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen geht auf die Zurückstellung in der Sitzung vom 06.11.2025 ein. Er spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Verwaltung des Fonds für Familienplanung durch die zwei Stellen aus. Die Hinzunahme einer dritten Beratungsstelle führe zu mehr Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Die Verteilung der Fondsmittel koste dem Landkreis derzeit nichts.

KTA Holger Ziefus hätte es begrüßt, den SkF miteinzubeziehen. Wenn es hier keine

Fondmittel gebe, falle es den Beratungssuchenden oftmals schwer, eine weitere Stelle anzusteuern. Die Hilfe komme dann nicht an. Auch aus kulturellen Gründen gebe es eine grundsätzliche Hemmnis, Beratung in Anspruch zu nehmen.

KTA Walter Goda spricht sich für die Beibehaltung der Fondverwaltung durch zwei Stellen aus.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 2 Enthaltungen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Fonds für Hilfen zur Familienplanung wird in den Jahren 2026 bis 2029 weiterhin mit 12.000 EUR jährlich bezuschusst.

Die Durchführung der Hilfgewährung erfolgt weiterhin durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von donum vitae Vechta e.V., Heinrich-Lübke-Str. 5, 49377 Vechta sowie der Diakonie im Oldenburger Münsterland, Marienstr. 14, 49377 Vechta.“

16. Förderung der Freiwilligenagentur Herz & Hand Lohne (083/2025)

Der Beitrag der Freiwilligen-Agentur Herz und Hand beim Ludgeruswerk Lohne habe sich bewährt; es laufe aber laut Erstem Kreisrat Hartmut Heinen noch die Evaluationsphase. Das Unterstützungsangebot werde gut angenommen. Es sei eine Anhebung des Kostenbeitrags erforderlich.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, zur Stärkung des Ehrenamtes und der Vereine dem Ludgerus-Werk e.V. Lohne für die Förderung der Freiwilligen-Agentur Herz & Hand einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 39.000 EUR für den Zeitraum vom 01.03.2026 bis 29.02.2028 zu bewilligen.“

17. Krankenhaus St. Marienhospital Vechta Lohne: Investitionszuschuss Zusammenlegung der Krankenhäuser (123/2025)

Seit 2015 seien vom Landkreis Vechta 4,5 Mio. EUR für die Krankenhausförderung bereitgestellt worden, erläutert Kreisrat Holger Böckenstette. Darüber hinaus habe der Kreis Krankenhausbürgschaften übernommen, zuletzt für die Planungskosten beim Zentralklinikum Vechta-Lohne in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Nunmehr gehe es um den Antrag des St. Marienhospitals Vechta-Lohne auf Förderung in Höhe von 6 Mio. EUR für die Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser Vechta und Lohne. Die grundsätzliche Anteilsförderung wie zuletzt bei der Zentralen Notaufnahme des Krankenhauses St. Elisabeth in Damme sollte beibehalten werden.

Das Landesamt für Bau und Liegenschaften habe die Kostenplanungen geprüft. Grundsätzlich tragen die Kommune, der Krankenhausträger und der Landkreis je ein Drittel der nicht vom Land geförderten Baukosten. Als angemessene Baukosten habe das Landesamt 304 Mio. EUR festgestellt. Nach Abzug der förderfähigen Kosten von 273 Mio. EUR verbleibe ein Delta von 31 Mio. EUR. Erhöht um die Kosten für kurzfristiges Anlagegut zur Hälfte ergibt das einen Eigenanteil von 45 Mio. EUR. Ein Drittel davon sind 15 Mio. EUR. Davon beantrage das Krankenhaus nunmehr einen Abschlag in Höhe von 6 Mio. EUR. Die Frage der Förderung von 6,8 Mio.

EUR für Vorabbaumaßnahmen (Brücken, Leitungsbau, Gewässerbau) könne später noch behandelt werden. Der Abschlag werde bereits frühzeitig benötigt; im Februar 2026 seien die Planungskosten zu begleichen. Die seinerzeit ausgesprochene Be-
trauung mit Krankenhausleistungen sei nunmehr zu verlängern.

Auf die Frage des KTA Holger Ziefus erwidert Kreisrat Holger Böckenstette, das Krankenhaus habe noch keinen Förderantrag bei der Stadt Vechta eingereicht. Grundsätzlich sei der Anteil des Landkreises auf ein Drittel des Eigenanteils be-
schränkt. Weiter geht er auf die Frage des KTA Jens Frye ein und erläutert, das Landesamt für Bau und Liegenschaften habe die Gesamtkosten auf 303 Mio. EUR festgestellt; die Bauphase 1 von insgesamt drei werde mit 131 Mio. EUR angege-
ben.

Auch ohne eigene Förderrichtlinien aufgestellt zu haben, sollen jetzt 6 Mio. EUR bewilligt werden in dem Wissen laut KTA Matthias Windhaus, dass weitere Anträge folgen werden.

Wichtig sei, zu vermitteln, so KTA Hubert Pille, dass der Landkreis Vechta sich nicht in der Pflicht zur Übernahme sämtlicher nicht gedeckter Baukosten sehe. Bei 6 Mio. EUR werde der Anteil des Kreises nicht bleiben, auch sei jetzt noch nicht klar, welche Anteile weitere Kommunen übernehmen. Dem Grund nach halte er einen Kreis-
Anteil von 6 Mio. EUR an den Gesamtkosten für ausreichend; anteilige Steigerungen seien durchaus zu erwarten. Es handele sich Niedersachsen weit um das erste Verfahren für Fördermittel aus dem Transformationsfond des Bundes. Bundes- und Landesmittel zusammen könnten die festgestellten förderfähigen Baukosten von 273 Mio. EUR vollständig decken.

Landrat Tobias Gerdesmeyer hebt hervor, dass nunmehr zum ersten Mal konkret über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne beraten werde. Ohne eine Zusage von Kreismitteln würde möglicherweise der bisherige Planungsstand auf den Anfang zurückgesetzt und die Krankenhausversorgung damit gefährden werden. Auf die Belange der benachbarten Schule und der Stadt Vechta hinsichtlich des innerörtlichen Verkehrs sei Rück-
sicht zu nehmen. Heute gehe es um den ersten Abschlag. Zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht feststellbar, wie groß der Eigenanteil des Trägers bis Fertigstellung ausfalle. Die Förderzusage über eine maßgebliche Summe sei eine wichtige Unterstützung für die Antragsverfahren auf Bundes- und Landesmitteln. Einer Erwartung auf unbegrenzte Kostenbeteiligung des Kreises von Seiten des Krankenhauses und der Kommunen im Versorgungsgebiet sei zu widersprechen. Andere Kreise übernehmen erhebliche Anteile der Betriebskosten ihrer kommunalen Krankenhäuser.

In welchen Gremien sei der Landkreis Vechta bei den Krankenhausgesellschaften vertreten, erkundigt sich KTA Helmut Steinkamp. Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, er gehöre dem Kuratorium der Stiftung St. Franziskus-Hospital Lohne an und nehme in dieser Funktion an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses des Zusammenschlusses Vechta-Lohne teil. Beim Landkreis Cloppenburg werde ein Beteiligungsmodell umgesetzt; aktuell sehe er einen regelmäßigen Austausch und guten Informationsfluss zwischen der Krankenhausgesellschaft und dem Landkreis Vechta. Über künftige Mitwirkungsrechte sei noch zu beraten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der St. Marienhospital Vechta Lohne gemeinnützige GmbH wird ein erster Investitionszuschuss für das Bauvorhaben Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne, Bauphase 1 bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 EUR bewilligt. Der Zuschuss wird vorab am 28.02.2026 ausge-

zahlt und darf vorübergehend zum Ausgleich von Verbindlichkeiten aus der Planungsphase verwendet werden. Bei einer evtl. weiter erforderlichen Förderung wird dieser Betrag entsprechend berücksichtigt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass eine Eintragung einer brieflosen Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta erfolgt.

Das St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf für zehn Jahre mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.“

18. Betrauung des Krankenhauses St. Elisabeth Damme, Verlängerung Betrauungsakt (129/2025)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, die Betrauung für das Krankenhaus St. Elisabeth Damme sei zu verlängern.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die am 16.06.2016 beschlossene und durch Bewilligungsbescheid vom 01.07.2016 erteilte Betrauung des Krankenhauses St. Elisabeth gemeinnützige GmbH, Damme mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wird um zehn Jahre verlängert.“

19. Haushaltsplan 2026 (130/2025)

Der Entwurf des Haushaltsplanes sei auf Grundlage der Eckdaten erstellt worden jedoch mit einem Umlagesatz von 42 Punkten statt vormals 44, erläutert Kreisrat Holger Böckenstette. Neu sei, dass in der vorherigen Sitzung kein fester Umlagesatz vorgegeben worden ist. Ein Umlagesatz von 44 Punkten ergebe einen ausgeglichenen Haushalt nach einem hohen Defizit von 17 Mio. EUR im Vorjahr. Bis zum 18.11.2025 haben alle Städte und Gemeinden eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Kreisumlage abgegeben. Daraufhin werde nunmehr der Verwaltungsentwurf eingebracht. Es lägen neue Erkenntnisse vor, die im Entwurf nicht mehr eingearbeitet werden konnten. Die Krankenhausumlage sei mit 3 Mio. EUR veranschlagt worden, werde aber um 1,7 Mio. EUR höher ausfallen. Die Abschreibungen des Investitionsansatzes belasten das jährliche Ergebnis. Weiter habe das Landesstatistikamt seine November-Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2026 veröffentlicht. Die mit 32,7 Mio. EUR veranschlagte Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben werde demnach 31,2 Mio. EUR betragen. Ebenso wie im Vorjahr mit 36,2 Mio. EUR im Plan und 33,0 Mio. EUR nach Festsetzung komme es wieder zu Einbußen beim Finanzausgleich. Als einer der wenigen bekäme der Landkreis Vechta trotz erheblich gesteigener Zuweisungsmasse des Landes eine niedrigere Schlüsselzuweisung als im Vorjahr. Die Annahme der Städte und Gemeinden einer erheblich höheren Schlüsselzuweisung für den Kreis sei damit leider nicht eingetreten. In Weser-Ems gäbe es Kreise mit zweistelligen Zuwachsraten. Der Entwurf des Haushaltsplanes werde sich damit verschlechtern auf einen Fehlbetrag von 7,4 Mio. EUR.

Landrat Tobias Gerdesmeyer weist darauf hin, dass die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für den Landkreis Vechta lediglich 254 EUR je Einwohner betragen. Das sei der deutlich niedrigste Wert in Weser-Ems; landesweit läge nur die Region Hannover noch unterhalb davon. Bei Anwendung eines um gute

100 EUR höheren Satzes je Einwohner hätte der Landkreis Vechta 15 Mio. EUR mehr Schlüsselzuweisung erwarten können; dann hätte sich eine Anhebung des Kreisumlagesatzes erübrigt. Der Finanzausgleich treffe den Landkreis Vechta mit seiner hohen Wertschöpfung sehr stark und zwingt zur Anhebung des Umlagesatzes. Die der Vorlage beigefügten Tabellen und Stellungnahmen geben einen umfassenden Überblick über die jeweilige finanzielle Lage der zehn Städte und Gemeinden. Der Vergleich mit den Daten des Kreises zeige, die Entwicklung in den letzten Jahren gehe stärker zu Lasten des Kreises. Ein Umlagesatz von 42 Punkten liege unter dem Landesdurchschnitt und nehme Rücksicht auf die Belange der Städte und Gemeinden.

Der Entwurf 2026 sei unter Wahrung der Haushaltsdisziplin erstellt worden, beurteilt KTA Hubert Pille. Der Anstieg der Personalkosten um 2,7 Prozent wegen der Lohnsteigerung sei hinzunehmen. Die Zuwächse bei Soziales und Jugend seien demographisch bedingt. Der Grundsatzbeschluss gebe als Ziel den Haushaltsausgleich vor. Die ausführlichen Anlagen zur Beschlussvorlage böten eine gute Arbeitsgrundlage für die Abwägung über den Umlagesatz. Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden von 2019 bis 2024 sei durchweg besser gewesen als beim Landkreis. Die Kreditschulden und Liquididen Mittel der Städte und Gemeinden in Summe und saldiert lassen den Schluss zu, die Kommunen sind insgesamt schuldenfrei. Die Lage in den Kommunen sei jedoch nicht homogen. Er rechne weiterhin mit einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum, nachdem die Auswirkungen der jüngsten Krisen schwächer als befürchtet ausgefallen seien. Dem Umlagesatz von 42 Punkten werde er zustimmen, da dieser einen fairen Ausgleich herstelle.

Die Haushaltsberatungen in diesem Jahr seien als kurios zu bezeichnen, ist die Ansicht von KTA Matthias Windhaus. Erstmals sei der Haushaltsplanentwurf ohne Vorgabe eines Umlagesatzes vorgelegt worden und die Beschlussvorlage enthalte anstelle eines Umlagesatzes lediglich Platzhalter. Die Verantwortung für den Hebesatz trage damit die Politik. Die endgültige Berechnung der Schlüsselzuweisung im Frühjahr ergebe dann, welche freie Spitze nach Abzug der ordentlichen Tilgung noch übrigbleibe. Einen beträchtlichen Anteil an den Schulden habe der Kreishausbau, dem er seinerzeit nicht zugestimmt habe. Den Zusammenhang zwischen Ausbau und Anhebung des Kreisumlagesatzes stelle die Bürgerin oder der Bürger durchaus her. Ein Signal an das Land wegen der höheren Ausgaben eine bessere Finanzierung herzustellen, sollte schon gesendet werden. Die Bürgermeisterin und Bürgermeister haben ihren Haushalt noch mit einer Umlage von 38,5 Punkten aufgestellt. Der Kreishaushalt sollte schon die laufenden Ausgaben für Soziales und Jugend mit abdecken. Ein ausgeglichener Kreishaushalt würde gegenüber dem Land einen falschen Eindruck erwecken; da schließe er sich der Stellungnahme einer Kommune an. Solange 90 Stellen nicht besetzt seien, sei es noch machbar auf zusätzliche Stellen im Stellenplan zu verzichten. Er halte einen Umlagesatz von 41 Punkten für vertretbar, auch wenn das zu Lasten der freien Spitze gehe und beantrage die Abstimmung darüber.

Bundes- und Landespolitische Entscheidungen und auch ein höherer Umlagesatz führen für KTA Holger Ziefus gleichermaßen zu weniger Spielraum auf gemeindlicher Ebene. Vor Ort werde das Geld benötigt für z.B. mehr Bildung und Ganztagsbetreuung. Der Entwurf zeige keine Einsparmöglichkeiten auf. Große Veränderungsprozesse seien im Gange. Es müssten Einsparpotenziale aus der Zusammenführung der Verwaltungsstandorte und der Digitalisierung aufgezeigt werden. Auch fehle ein Personalkonzept. Wegen des Fehlens einer klaren Perspektive könne er dem Entwurf nicht zustimmen.

Das System des Kommunalen Finanzausgleichs könne bewirken, dass sich eine hohe Wirtschaftskraft auf lokaler Ebene nicht auszahle, befindet KTA Hubert Pille. Der Finanzausgleich dürfe nicht dazu führen, dass insgesamt weniger Anstrengung vor Ort aufgebracht wird. Bei einer Schlüsselzuweisung nach Landesdurchschnitt

hätte es hier keine Diskussion über die Kreisumlage gegeben. KTA Walter Goda erinnert daran, dass vor Jahren der Kreis hohe Rückführungen an die Gemeinden geleistet habe. Jetzt benötige der Kreis einen Ausgleich von den Gemeinden. Den Umlagesatz von 42 Punkten halte er für richtig.

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann lässt über den Antrag des KTA Matthias Windhaus abstimmen:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, dass der Umlagesatz für die Kreisumlage 2026 auf 41 Prozent festgesetzt wird.“

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Festsetzungen im Haushaltsplan des Landkreises Vechta, die Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer und die Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta werden mit den entsprechenden Anlagen in vorliegender Form für das Jahr 2026 genehmigt.

Das Investitionsprogramm und die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit einem Kreisumlagehebesatz von **42%** werden beschlossen.“

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Vechta, 01.12.2025

Gerdesmeyer
Landrat

Kramer
Protokollführer